

Inhalt

1-6	Im Blickpunkt • Zukunft der föderalen Finanzbeziehungen • Freihandelsabkommen: Daseinsvorsorge schützen • Ostdeutsche Städte als Ober- und Mittelzentren stärken • Konferenz: „Städte l(i)eben Vielfalt – Integration am Arbeitsmarkt“
8-10	Forum • Leitbild – Prozess in Mülheim an der Ruhr Von Dagmar Mühlenfeld • Das Münchner Lernhaus – Chancen für alle Von Rainer Schweppe
12	Aus den Städten
13	Fachinformationen
14	Personalien
16	Termine

Flüchtlingsaufnahme ist gesellschaftliche Aufgabe – Integrationsarbeit liegt vor uns

Die deutschen Städte stehen uneingeschränkt zu ihrer Verantwortung, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihnen zu helfen. Sie begrüßen, dass Bund und Länder erste Maßnahmen verabredet haben, um zusätzliche Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge zu schaffen und den Bau weiterer Unterkünfte zu erleichtern. Der Deutsche Städtetag appellierte nach Sitzungen seiner Spitzengremien Präsidium und Hauptausschuss am 27. November in Düsseldorf an Bund und Länder, diese Maßnahmen zügig umzusetzen. Noch nicht ausreichend sei die personelle Aufstockung zur Bearbeitung von Asylanträgen durch den Bund. Die Länder seien gefordert, die Ausgaben der Städte für Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Leistungen für Asylbewerber zu tragen.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagte: „Wir nehmen derzeit viele Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und anderen Staaten auf. Das ist von allen politischen Ebenen gewollt und wird von einem großen Teil der Bevölkerung engagiert mitgetragen. Ein Teil der Asylbewerber wird als politisch verfolgt anerkannt, aber auch viele, die nicht anerkannt werden, werden lange Zeit bei uns bleiben. Die Verantwortlichen in den Kommunen sind derzeit stark gefordert, um die schutzsuchenden Menschen unterzubringen und zu versorgen. Das ist schon eine enorme Aufgabe. Wir begrüßen daher die Absicht des Bundes, die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen finanziell zu unterstützen. Die bisher zugesagten Maßnahmen von Bund und Ländern helfen und müssen durch weitere Schritte ergänzt werden. Ebenso wichtig ist: Die wachsende Zahl der Flüchtlinge stellt uns vor integrationspolitische Herausforderungen, die wir gesamtgesellschaftlich schultern müssen. Denn wir wollen und müssen Menschen, die längere Zeit hier leben, auch vernünftig in Deutschland integrieren.“ Nachdem der Bund für die Jahre 2015 und 2016 am 28. November eine Milliarde Euro zugesagt hat, machte Maly deutlich, dass die Mittel auch bei den Kommunen ankommen müssen. „Wir sehen die Länder in der Pflicht, das Geld für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber vor Ort weiterzuleiten.“

Als positiv bewertet der Deutsche Städtetag, dass zwischen Bund und Ländern einige konkrete Maßnahmen verabredet wurden. Beispielsweise wird das Bauplanungsrecht befristet vereinfacht, um

(Fortsetzung auf Seite 2)

bei Bedarf auch Flächen auf siedlungsnahen, unbebauten Grundstücken oder in Gewerbegebieten für Unterkünfte nutzen zu können. Wichtig sei auch der Gesetzentwurf, wonach Asylbewerber und Geduldete statt nach neun künftig bereits nach drei Monaten grundsätzlich erwerbstätig sein dürfen. Neue Unterbringungskapazitäten könnten zügig entstehen, wenn der Bund den Ländern und Kommunen leerstehende und derzeit nicht benötigte Bundesliegenschaften, etwa Kasernen, zeitnah und mietfrei überlassen würde, auch dazu gibt es positive Signale des Bundes. Zudem soll das Personal für die Bearbeitung von Asylanträgen aufgestockt werden, um die Verfahren zu verkürzen. Dies sei zu begrüßen, allerdings reiche die Personalaufstockung noch nicht aus und müsse sofort umgesetzt werden. Zudem müssten die Länder ihre Kapazitäten in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erhöhen.

In einzelnen Ländern wurden bereits Verbesserungen verabredet, etwa um weitere Aufnahmeplätze und Notunterkünfte zu schaffen sowie die medizinische Versorgung in den Erstaufnahmestellen zu verbessern, zum Beispiel in Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Pauschalen zur Kostenerstattung für die Kommunen zu erhöhen, zusätzliche Mittel für Gesundheitsversorgung und Betreuung bereitzustellen und Sicherheitsmaßnahmen in Unterkünften zu verbessern.

Der Städtetagspräsident weitete den Blick über kurzfristige Hilfen für immer mehr schutzbedürftige Menschen hinaus auch auf die langfristigen Integrationsaufgaben: „Wir haben bisher überwiegend über die Spitze des Eisbergs – die Aufnahme in den Ländern und Kommunen – gesprochen, aber nicht über die große Integrationsarbeit, die vor uns liegt. Die Kommunen müssen den Flüchtlingen langfristig Wohnraum bieten, sie müssen die Integrations- und Deutschkurse organisieren. Sie müssen die Flüchtlingskinder in den Schulen und Kitas unterbringen und die Eltern bei der Arbeitsaufnahme unterstützen. Die Städte sind bereit, sich für die Integration dieser Menschen aktiv zu engagieren. Bund und Länder sind gefordert, diese Anstrengungen zu unterstützen, indem sie ihre Integrationsprogramme finanziell besser ausstatten.“

Die Beschlüsse „Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ sowie „Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)“ sind am 27. November in Düsseldorf vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschlossen worden. Sie sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Die Städte rechnen damit, dass aufgrund von zahlreichen Kriegen und Konflikten in verschiedenen Regionen der Welt über längere Zeit eine hohe Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland Zuflucht suchen wird. Allein in den ersten zehn Monaten dieses Jahres haben fast 160.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt, etwa 56 Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigs-hafen, machte deutlich, dass die Kommunen große Anstrengungen unternehmen, um Asylbewerber und Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen: „Die Städte stellen sich gemeinsam mit Bund und Ländern ihrer humanitären Verantwortung. Derzeit bekommen die Kommunen allerdings Kosten für Asylbewerber in unterschiedlicher Höhe erstattet. Wir fordern daher die Länder auf, die Ausgaben der Städte für Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Leistungen vollständig zu tragen, zumal die Flüchtlingsversorgung Aufgabe der Länder ist.“

Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass der Bundestag Anfang November endlich das Asylbewerberleistungsgesetz geändert hat, nachdem das Bundesverfassungsgericht 2012 die damaligen Regelungen zur Höhe der Geldleistungen für verfassungswidrig erklärt hatte. Die Städte bemängeln, dass das Gesetz keine Mehrkosten veranschlagt, die infolge der Übergangsregelungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entstanden sind und die den Kommunen ausgeglichen werden sollten. Dem Gesetz muss noch der Bundesrat zustimmen.

Diskutiert wird derzeit, ob die Versorgung von Asylbewerbern grundsätzlich anders geregelt werden soll. „Eine Aufhebung oder zeitliche Befristung des Asylbewerberleistungsgesetzes und damit verbundene frühere Ansprüche auf andere Sozialleistungen müssen hinsichtlich der finanziellen und gesellschaftspolitischen Folgen intensiv erörtert werden“, betonte Lohse zu entsprechenden Forderungen. Im Falle einer Befristung der Geltungsdauer auf ein Jahr sei sicherzustellen, dass den Kommunen in allen Ländern keine Mehrbelastungen entstehen.

Städtetag zu föderalen Finanzbeziehungen: Kommunen beteiligen, Investitionskraft stärken, strukturschwachen Regionen helfen

Der Deutsche Städtetag verlangt mit Blick auf die anstehende Neuordnung der föderalen Finanzstrukturen, dass den kommunalen Belangen Rechnung getragen wird. Im Koalitionsvertrag hatten CDU/CSU und SPD dazu die Einrichtung einer Kommission angekündigt, diese Kommission wurde jedoch bislang nicht einberufen. Die wahrscheinlich größte Finanzreform seit 1969 kann aus Sicht der Kommunen nur dann zufriedenstellend ausfallen, wenn sie sich am Ziel orientiert, die Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen zu sichern, betonte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes am 27. November in Düsseldorf.

„Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen zum Jahr 2019 bietet die große Chance, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen besser als bislang zu regeln und gleichzeitig bestehende Probleme zu entschärfen. Dafür gehören aber alle Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – an den Verhandlungstisch. Nur wenn die Kommunen einbezogen werden, ist sicher, dass es für ihre wichtigen Anliegen wirklich sachgerechte Lösungen gibt. Entscheidend für die Städte sind nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur, außerdem brauchen die Kommunen eine Entlastung bei den stetig ansteigenden Sozialausgaben und eine besondere Förderung für strukturschwache Städte und Regionen. Nicht zuletzt muss es bei der Reform auch darum gehen, eine Perspektive aufzuzeigen, damit die Altschuldenprobleme von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden können“, so Maly.

Hintergrund der problematischen Finanzsituation vieler Kommunen ist die bundesweite Entwicklung der Kommunalhaushalte von Investitionshaushalten zu Sozialhaushalten. Der über Jahre aufgewachsene Investitionsrückstand in den Kommunen beträgt laut KfW-Kommunalpanel 118 Milliarden Euro. Für das kommende Jahr beläuft sich die Höhe der kommunalen Investitionen bundesweit voraussichtlich lediglich auf 22 Milliarden Euro. „Eine Reihe von Städten kann aufgrund unzureichender Investitionsmöglichkeiten ihre Rolle als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Die vom Bundesfinanzminister angekündigten zusätzlichen Mittel

für Investitionen müssen daher zwingend auch die kommunale Ebene berücksichtigen“, betonte Maly. Bei den Sozialausgaben der Kommunen erwartet der Deutsche Städtetag für das kommende Jahr einen Anstieg auf über 50 Milliarden Euro. „Deshalb sind bei den Sozialausgaben weitere Entlastungen durch den Bund dringend. Die von der großen Koalition zugesagten 5 Milliarden Euro pro Jahr müssen noch in dieser Legislaturperiode bei den Kommunen ankommen“, sagte der Städtetagspräsident.

Mit wachsender Sorge bewertet der Deutsche Städtetag, dass die Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer gravierender werden – unabhängig von den wichtigen Entschuldungshilfen, die von vielen Ländern bereits geleistet werden. Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, stellte fest, viele Städte, vor allem in strukturschwachen Regionen, seien trotz großer Anstrengungen nicht nur deutlich von einem Haushaltsausgleich entfernt. Ihnen fehle schlichtweg das Geld, um eine leistungsfähige Infrastruktur zu sichern oder ausbauen zu können. „Viele Städte ächzen unter hohen Sozialausgaben und sind gefangen in einer Negativspirale aus schlechter Wirtschaftslage, schwieriger Sozialstruktur, niedrigen Einnahmen und abnehmender Standortattraktivität. Oftmals liegen sie noch dazu in Regionen, die selbst finanzielle und strukturelle Probleme haben.“ Die Ungleichheiten zwischen den Städten und Regionen müssten verringert werden.

„Es muss in jeder Region ein angemessenes Angebot an Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger geben, insbesondere müssen die Zukunftschancen für die jungen Menschen vergleichbar bleiben. Deshalb ist eine gesonderte Förderung für strukturschwache Städte und ihre Regionen nötig. Der Bund muss neben den für die Finanzausstattung der Kommunen hauptsächlich verantwortlichen Ländern zugunsten der strukturschwachen Kommunen handeln. Denn sie müssen wieder stärker Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung finden können“, sagte Lohse.

Die Zukunft der föderalen Finanzbeziehungen wird auch Thema sein beim Treffen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder am 11. Dezember in Berlin.

Appell des Städtetages: „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen einschränken – transparent verhandeln“

Der Deutsche Städtetag sieht in den geplanten Handelsabkommen (TTIP, TiSA und CETA) Risiken für die kommunale Daseinsvorsorge sowie für die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards. Der kommunale Spitzenverband fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission weiter mit Nachdruck für den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und den Erhalt von Sozial- und Umweltstandards einzusetzen.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss Ende November in Düsseldorf: „Die Städte begrüßen grundsätzlich, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten ausgebaut werden soll. Denn dies kann auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands unterstützen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass durch Handelsabkommen die kommunale Daseinsvorsorge und die Freiheit der Kommunen, darüber selbst zu entscheiden, beeinträchtigt werden. Dazu gehören für die Menschen so wichtige Bereiche wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr und viele städtische Angebote im Sozial- und Kulturbereich. All diese nicht-liberalisierten Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge werden von den Kommunen in hoher Qualität und unter Einbeziehung von Bürgerinteressen erbracht. Sie müssen geschützt und deshalb in den Handelsabkommen ausdrücklich ausgenommen werden.“

Zwar befassen sich die Handelsabkommen nicht direkt mit den Städten und der öffentlichen Verwaltung, ihren Organisationsformen und den kommunalen Aufgaben. Gleichwohl könnten sich Inhalte der Abkommen indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken, wenn etwa in Klauseln ausschließliche Dienstleistungserbringer untersagt werden würden. Einer Stadt wäre damit zwar nicht vorgeschrieben, wie sie eine Aufgabe der Daseinsvorsorge erfüllt. Eine solche Marktzugangsverpflichtung in den Abkommen könnte aber dazu führen, dass auch private Unternehmen Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge wahrnehmen können müssten und bestehende Einschränkungen zum Schutz dieser Bereiche ausgehebelt wären.

Der Deutsche Städtetag verlangt, in den Handelsabkommen alle Dienstleistungen und Aufgabenbereiche explizit zu benennen, die unter die Handelsabkommen fallen sollen, so Maly: „Wir brauchen so genannte Positiv-Listen in den Abkommen. Dadurch würde sichergestellt, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht von den Handelsabkommen betroffen wäre. Das böte einen wirksamen Schutz vor Eingriffen in die wichtige kommunale Aufgabenwahrnehmung. Außerdem sollten Regelungen in den Handelsabkommen nicht hinter dem soeben reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben.“ Mit der in diesem Jahr abgeschlossenen Reform des europäischen Vergaberechtes wurden den Kommunen die interkommunale Zusammenarbeit und die Inhouse-Vergaben von Aufgaben erleichtert und Ausnahmen etwa für die Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft geschaffen. Wichtig sind auch die Bekenntnisse des Bundeswirtschaftsministers und von Teilen des EU-Parlamentes, dass spezielle Investitionsschutzklauseln in einem Handelsabkommen mit den USA nicht erforderlich seien. „Zwischen Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz halten wir zusätzliche Regeln zum Investitionsschutz nicht für notwendig“, so Maly weiter.

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Thema TTIP unter Beteiligung der Kommunen ebenso, wie das Engagement der Bundesregierung, offizielle Vertragstexte durch die EU veröffentlichen zu lassen. Der Deutsche Städtetag befürwortet einen transparenten Verhandlungsprozess, in dem EU-Kommission und Bundesregierung regelmäßig, detailliert und verständlich über den Verhandlungsverlauf informieren. Der Präsident des Deutschen Städtetages weist aber auch darauf hin, dass Handelsabkommen zwei Anliegen gerecht werden müssen: „Neue Handelsabkommen müssen sicher Wachstum und Arbeitsplätze im Blick haben. Aber sie müssen auch die bestehenden Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz beachten und dürfen diese nicht in Frage stellen.“

Ein Beschluss zum Thema Freihandelsabkommen ist abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Oberbürgermeisterkonferenz in Frankfurt (Oder): „Ostdeutsche Städte als Ober- und Mittelzentren stärken“

Die Oberbürgermeister der ostdeutschen Städte sehen die Rolle der Städte in den neuen Ländern in Gefahr. Die ostdeutschen Städte müssen auch in Zukunft ihre Aufgaben im Sinne ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger und der Menschen, die in den umliegenden Regionen wohnen, erfüllen können. Die Funktionen der Ober und Mittelzentren als Träger der wirtschaftlichen Entwicklung, als Bildungs-, Gesundheits- und Kulturstandort reichen weit über die Stadtgrenzen hinaus. Der Versuch einiger Länder, auf die demografische Entwicklung durch den Entzug der Kreisfreiheit von Städten zu reagieren, hilft den Regionen nicht. Er schmälert allerdings das Recht der Stadtbevölkerung, eigene Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Das erklärte der Deutsche Städtetag im Anschluss an die Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte in den neuen Ländern, die Mitte November in Frankfurt (Oder) tagte.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte: „Die Städte in den neuen Ländern haben allen Grund, selbstbewusst für sich zu werben und ein gutes Image zu pflegen. Erfolgreiche Länder brauchen erfolgreiche Städte, die ihre Aufgaben selbstverantwortlich wahrnehmen und ihre innerstädtische Entwicklung selbst bestimmen können. Die Städte haben als historische, wirtschaftliche, kulturelle und verwaltungsmäßige Zentren eine besondere Leuchtturm-Funktion, auch für die sie umgebenden Regionen. Zudem bieten sie den Menschen eine bürgernahe Verwaltung, die Entscheidungen direkt am Ort des Geschehens trifft und nicht aus der Ferne. Deshalb appellieren wir an die Landesregierungen, die Städte in den neuen Ländern in ihrer Rolle als Mittel- und Oberzentren zu schützen und zu stärken.“

Nach Einschätzung des Deutschen Städtetages ist es zumindest fragwürdig, ob mit der Hilfe von Gebietsreformen und der Aufnahme von bisher kreisfreien Städten in Landkreise leistungsfähige, bürgernahe und zugleich effiziente Verwaltungen gesichert werden können. Zahlreiche Beratungs- und Betreuungsfunktionen betroffener Städte müssen in jedem Fall – unabhängig davon, wo das Verwaltungszentrum liegt – ortsnahe erfolgen, damit sie von den Menschen in Anspruch genommen werden können und wirksam sind und damit der Kommunikationsaufwand zum Erreichen der Menschen nicht unwirtschaftlich hoch wird. Auch muss die Koordination zwischen verschiedenen Verwaltungsbe-

reichen sichergestellt werden, damit ein effizientes und zielorientiertes Handeln sichergestellt werden kann.

25 Jahre nach dem Fall der Mauer habe sich eine pauschale Unterscheidung zwischen ost- und westspezifischen Problemlagen überholt, betonte Articus: „Demografischer Wandel, ungünstige Finanzverteilungen zwischen Stadt und Land, Strukturschwäche – alle diese Probleme finden sich in ost- wie in westdeutschen Städten. Städte mit großer finanzieller Not liegen in der Regel in Bundesländern mit erheblichen eigenen finanziellen und strukturellen Problemen, zum Beispiel durch hohe Arbeitslosigkeit. Um die Finanzprobleme der Städte zu bewältigen ist es wichtig, dass der Bund neben den für die Finanzausstattung der Kommunen hauptsächlich verantwortlichen Ländern handelt und die Kommunen bei den Sozialausgaben entlastet. Wenn der Solidarpakt II im Jahr 2019 ausläuft, muss zudem nahtlos eine Förderung strukturschwacher Städte und ihrer Regionen greifen, in Ost und West.“ Darüber hinaus müsse auch die Finanzverteilung zwischen Stadt und Umland in den neuen Ländern diskutiert werden, um die Rolle der Städte als Ober- und Mittelzentren zu sichern und zu stärken.

Dr. Martin Wilke, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) und Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages, sagte, die Länder müssten den kommunalen Finanzausgleich nicht nur in der Ausstattung, sondern auch in seiner Verteilungswirkung im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen gestalten: „Die Belastungen der Städte aufgrund des demografischen Wandels können nicht durch Einkreisungen gelöst werden. Dadurch werden die Gestaltungsspielräume der Städte eingeschränkt, ohne die Ursachen der Probleme anzugehen. Es ist erforderlich, die tatsächlichen Belastungen der Städte in stärkerem Maße zu berücksichtigen, etwa die Sozialkosten. Gleiches gilt für die zentralen Funktionen, wie zum Beispiel Bildungs- und Infrastrukturkosten. Die Bedeutung der Städte als Zentren muss sich in den Finanzausgleichsgesetzen aller neuen Länder widerspiegeln. Denn von den Städten profitiert auch das Umland.“ Wilke hob hervor, dass den Angeboten für Bildung und Forschung in Universitäten und Industrie in den Städten der neuen Länder eine Schlüsselfunktion zukommen müsse. Bildung und Forschung könnten helfen, die Funktion der Städte als Wirtschaftsstandorte zu stärken. Zudem leisteten sie einen wertvollen Beitrag zur Stadtgesellschaft.

Konferenz des Deutschen Städtetages in Bielefeld: „Städte l(i)eben Vielfalt – Integration am Arbeitsmarkt“

Etwa 160 Experten für Arbeitsmarktpolitik und Integration trafen sich am 18. und 19. November zu einer gemeinsamen Konferenz des Deutschen Städtetages und der Stadt Bielefeld unter dem Titel „Integration und Arbeitsmarkt“. Die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltung, Arbeitsagenturen sowie gesellschaftlicher Organisationen befassten sich mit Strategien aus Politik, Wissenschaft und der kommunalen Praxis. Außerdem wurden Konzepte und Handlungsoptionen der Städte diskutiert, um Menschen mit Migrationshintergrund zu qualifizieren und besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Es war die dritte Konferenz der Veranstaltungsreihe „Städte l(i)eben Vielfalt“ des Deutschen Städtetages, die Diskussionen über die verschiedenen Facetten der Integration anstoßen und zu Lösungen beitragen möchte. Sie wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, machte auf die Bedeutung der Arbeit für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben aufmerksam: „Arbeit ist ein bedeutender Lebensinhalt: Sie ist Teil der Identität, Mittel und Weg für gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung, sie verbindet Menschen und sichert die Lebensgrundlage finanziell ab. Arbeitslosigkeit dagegen ist nicht nur eine ökonomische Bedrohung. Sie bedroht auch die soziale Integration der betroffenen Menschen, führt zu psychischen Belastungen und

kann mit anderen chronischen Erkrankungen einhergehen. Deshalb ist es so wichtig, gute Wege und Instrumente zu finden, um möglichst viele Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Städte leisten dafür mit großem Engagement ihren Beitrag.“

Bielefelds Oberbürgermeister Pit Clausen betonte: „Das Leben in Vielfalt ist eine komplexe und spannende Herausforderung, aber auch einmalige Chance für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden.“ In Bielefeld hat rund ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Von den 330.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben über 110.000 ihre Wurzeln in 165 Herkunftsländern.

Während der Konferenz wurden aktuelle Erkenntnisse zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund vorgestellt sowie kommunale Handlungsmöglichkeiten beleuchtet. Außerdem wurden konkrete Beispiele aus der Praxis aus verschiedenen deutschen Städten präsentiert.

Die Konferenzreihe „Städte l(i)eben Vielfalt“ des Deutschen Städtetages widmete sich in den vergangenen Jahren bereits den Themen „Vielfalt – Teilhabe – Zusammenhalt: Was bedeutet Willkommenskultur wirklich?“ und „Diskriminierung als Herausforderung“. Die Dokumentationen stehen abrufbereit in der Rubrik „Publikationen“, „Materialien“ unter www.staedtetag.de.

Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Düsseldorf:

- Zukunft der föderalen Finanzbeziehungen/Föderalismuskommission III
- Reform der Eingliederungshilfe
- Qualitätskonferenz Kinderbetreuung
- Leistungsstelle zum Wohngeld
- Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Verkehrsinfrastruktur – Forderungen für 2015
- Vereinfachung Konzessionsvergabe
- Novellierung des Bundesstatistikgesetzes

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.



„Meine Energiewende ist einfach
und spart bares Geld!“

Macht den Kühlschrank zum Sparschrank:
Die Sparkassen gratulieren der
Gewinnerin des Energiewendepreises.



Großes Finale beim Energiewendepreis der Sparkassen: Cathrin Eichbaum aus Dortmund holt den ersten Platz. Ihr Tipp: Mit Luft gefüllte Frischhaltedosen reduzieren beim Öffnen der Kühlschranktür das neue Eindringen von Warmluft – so kann jeder kinderleicht Energie sparen. Noch weiter herunterkühlen lässt sich die Temperatur übrigens mit Coolpacks. Eine von vielen Ideen, die zeigen, dass die Energiewende zu Hause anfängt. Alle Ideen auf: **www.meine-energiewende.de/projekte/**

Leitbild-Prozess in Mülheim an der Ruhr: Mülheimer Bürger arbeiten mit Politik und Verwaltung an der Zukunft ihrer Stadt

Von Dagmar Mühlenfeld



„Was sind die Stärken und Schwächen von Mülheim an der Ruhr, und wohin wollen wir uns in den nächsten zehn Jahren entwickeln?“ – das war die Kernfrage, die sich die zahlreich am Leitbildprozess beteiligten Mülheimer und Mülheimerinnen seit der Auftaktveranstaltung im Mai 2012 gestellt haben. Seit dem Ratsbeschluss zum Leitbild im Mai 2013 wird in themenbezogenen Arbeitsgruppen konstruktiv gearbeitet. Leitbildpaten schlagen der Politik gerade erste konkrete Projekte vor.

Wie war der Ablauf des bisherigen Prozesses?

Gestützt auf die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage ging das Projekt am 30. Mai 2012 an den Start. Alle Mülheimer Bürger und Bürgerinnen wurden eingeladen, sich gemeinsam mit Politik, Verwaltung und weiteren Fachkundigen am Dialog über die Zukunft unserer Stadt zu beteiligen. Hunderte sind dieser Einladung gefolgt, und es war faszinierend und beeindruckend zu erleben, wie gründlich, gut vorbereitet, engagiert und sachkundig die Beiträge aus der Mitte der Stadtgesellschaft waren.

Zu den Themen Wirtschaft, Einzelhandel und Innenstadt, Tourismus, Verkehr, Wissenschaft, Bildung, Soziales, Wohnen, Freizeit und Sport, Kultur, Gesundheit, Natur und Umwelt, Klima, Integration, Teilhabe und ehrenamtliches Engagement wie auch in den Arbeitsgruppen zu den Stadtteilen haben Bürger und Bürgerinnen Stärken und Schwächen aufgezeigt, Chancen und Risiken bedacht und daraufhin Ziele formuliert und abschließend priorisiert.

Moderiert und wissenschaftlich begleitet wurde der Gesamtprozess von Prof. Dr. Ursula Funke aus Frankfurt am Main, die bereits in über 30 Städten und Gemeinden unterschiedlicher Größe Leitbildprozesse durchgeführt hat.

Aktive Beteiligung aller Teilnehmer

Es war Ziel der Veranstaltungen, jeweils die Stärken und Schwächen der Stadt, ihre Chancen und Risiken sowie die wichtigsten Ziele und die zu deren Erreichung geeigneten Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten.

In den Arbeitsgruppen wurden die Textentwürfe, die zu den Mülheimer Stärken und Schwächen im jeweiligen Themenbereich angefertigt worden waren, rege diskutiert. Im Anschluss formulierten bzw. sammelten die Teilnehmenden weitere Ziele und Maßnahmen und brachten sie in eine vorläufige Rangfolge.

Darüber hinaus erhielten alle interessierten Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit in insgesamt acht Stadtteil-Konferenzen, die Belange ihrer Stadtteile in den gesamtstädtischen Leitbildprozess einzubringen. Auch hier erfolgte der Weg von den Stärken und Schwächen in ihren Stadtteilen hin zur Erarbeitung von priorisierten Zielen. Diesen wurden zum Abschluss der Konferenz noch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele zugeordnet.

Eine Steuerungsgruppe aus Bürgern, Politik und Verwaltung hatte zunächst Vorschläge und Ergebnisse des Leitbildprozesses in einer Leitbildbroschüre zusammengefasst. Die Broschüre dient als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für alle Leitprojekte.

Rat beschließt Stadtleitbild

Im Mai 2013 hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr dem Entwurf mit großer Mehrheit zugestimmt und somit den Startschuss für die Arbeit in den Leitbildprojektgruppen gegeben.

Stand heute

Ich bin positiv überrascht, wie groß das Interesse ist. Aus den 90 Bürgern, die anfangs dabei waren, sind mittlerweile 150 Mülheimer und Mülheimerinnen geworden, die sich unterschiedlich intensiv in den Projektgruppen engagieren, die sich Gedanken darüber machen, wie ihre Stadt, ihre Umgebung attraktiver werden könnte. Allein das sehe ich schon als Erfolg.

Ob am Ende auch alle Vorschläge umsetzbar sind, muss die Politik entscheiden. Den Paten ist bewusst, dass es bei sämtlichen Vorschlägen auch von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt, inwieweit diese umgesetzt werden können.

Beispiele

Die zunächst auf ein Jahr begrenzte Testphase für das Anwohnerparken in der Altstadt ist ein gutes Beispiel dafür, dass der Leitbildprozess anläuft. Die Paten, die Projekte für den besseren Zugang von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sportvereine entwickeln

wollten, konnten feststellen, dass es schon viele gibt. Sie haben sich entschlossen, hierzu eine Kommunikationsoffensive zu starten. Beim Projekt „Grüne Welle“ erläuterten die Verkehrsfachleute den Paten ganz praktisch und lebensnah das Verfahren der Ampelschaltung. Dabei wuchs das gegenseitige Verständnis, für das, was gewünscht ist, was geht, was dafür nötig und was gar nicht möglich ist.

Für mich ist dieser Prozess Sinnbild und Selbstverständnis eines modernen europäischen gesellschaftlichen Miteinanders. Mülheim soll eine zukunftsfähige Stadt sein, die sämtliche Herausforderungen – wie kulturelle Vielfalt, sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt, demografischer, energetischer und ökologischer Wandel sowie Internationalisierung – im Rahmen von Demokratie, öffentlichen Dialogen und Transparenz gemeinsam mit ihren Bewohnern lebt. Ich bin überzeugt, dass ein Stadtleitbild dazu beitragen kann, dass sich eine Stadt positiv weiterentwickelt, zukunftsfähig aufstellt und Identität schafft.

Mehr zu dem Thema Leitbild Mülheim an der Ruhr findet man im Internet auf der Homepage www.muelheim-ruhr.de unter der Suchanfrage „Leitbild“.

Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin der Stadt
Mülheim an der Ruhr

Fachtagung des Deutschen Städtetages am 13. Januar 2015 in Berlin 10 Jahre SGB II – Bilanz und Perspektiven

Die Agenda 2010 und insbesondere die als Hartz-Reformen bekannten tiefgreifenden Arbeitsmarkt- und Sozialreformen haben zu einem deutlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und einem ebenso deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit seit 2005 beigetragen. Von dieser positiven Entwicklung konnten die Langzeitarbeitslosen jedoch nicht umfassend profitieren. Nach anfänglichen Erfolgen beim Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit stagniert ihre Zahl seit 2009 bei gut 1 Million Menschen.

Der Deutsche Städtetag lädt zu einer Diskussion über die Erfahrungen mit „10 Jahren SGB II“ mit hochrangigen Vertretern der Städte, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der freien Wohlfahrtspflege ein.

Die Fachtagung findet am Dienstag, 13. Januar 2015, in Berlin statt. Die Teilnahme ist für die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages kostenfrei. Um Anmeldung bis zum 2. Januar wird gebeten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.staedtetag.de.

Das Münchner Lernhaus – Chancen für alle

Von Rainer Schweppe

Moderne Schulen müssen Antworten geben auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen: die Fragen nach Bildungsgerechtigkeit und nach individueller Förderung. Denn kein Kind soll verloren gehen. In diesem Kontext spielt die ganztägige Bildung eine wichtige Rolle. Renommiertere Studien belegen, dass der dauerhafte Besuch einer Ganztagsklasse die Lernergebnisse verbessert und das Sozialverhalten stärkt. Auch viele Eltern fordern heute ganztägige Angebote in der Schule. Für eine Kommune sind die Schulen zudem ein entscheidender Standortfaktor – ein Pfund, mit dem Kommunen wuchern können. Es lohnt sich, zum Thema Schule neue Gedanken zu wagen. In der Landeshauptstadt München passiert dies zum Beispiel mit der Entwicklung des „Münchner Lernhauskonzepts“.

Dieses Konzept ist in meinen Augen das Modell, wie zukunftsfähige Schulen heute aufgebaut werden sollten, denn es schafft gerade für die Umsetzung des rhythmisierten Ganztags und der Inklusion notwendige Voraussetzungen. Ein Lernhaus versteht sich als „kleine Schule“ innerhalb der großen Schulorganisation. Hier werden mehrere Jahrgangsstufen (ein Zug) von einem festen Team von Pädagoginnen und Pädagogen unterrichtet und begleitet. Das Lernhauskonzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: Es umfasst die pädagogischen Aspekte ebenso wie die architektonischen Herausforderungen, die dadurch entstehen. Es erfordert eine moderne Schulorganisation und baut auf neue Beziehungskulturen.

Die Kleinen lernen von den Großen

Ein besonders gutes Beispiel für eine Ganztagschule nach dem Lernhauskonzept ist die Städtische Anne-Frank-Realschule in München-Pasing, die drei Lernhäuser beherbergt und 2014 mit dem Hauptpreis des Deutschen Schulpreises ausgezeichnet wurde. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Schule im gebundenen Ganztags geführt, in 23 Klassen wurden im vergangenen Schuljahr 639 Schülerinnen von 63 Lehrkräften unterrichtet. Ältere Schülerinnen übernehmen Patenschaften für die jüngeren. In jahrgangsübergreifenden Gruppen werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch eigenverantwortlich vertieft.

Das Leitbild der Schule, die „Erziehung zur Mündigkeit“, findet hier seine Übersetzung in den schulischen Alltag.

In der Landeshauptstadt München arbeiten mittlerweile 16 Schulen nach dem Lernhauskonzept. Bereits im März 2012 hat der Stadtrat entschieden, dass Neu- und Erweiterungsbauten stets nach diesem Prinzip geplant werden. Um eine gemeinsame Mitte liegen die Klassenräume und ein Teamzimmer für das pädagogische Personal. Der „Mitte“ kommt eine besondere Bedeutung zu: Ursprünglich ein konventioneller Flur, ist das Zentrum eines Lernhauses sehr viel mehr als nur ein ausgeweiteter Verkehrsweg. Es bietet Möglichkeiten für eine zeitgemäße Lernkultur: Raum für Differenzierungen, für individuelle Förderung, für Schulleben und Zusammengehörigkeitsgefühl.

Eine Win-Win-Situation

Das Lernhauskonzept führt zu einer Win-Win-Situation. Es profitieren die Kinder und Jugendlichen, denn an Schulen mit Lernhauskonzept gibt es kaum noch Sitzbleiber. Es profitieren auch die Eltern, denn wenn die schulischen Leistungen besser werden, sinkt der Stress zu Hause. Und es profitieren die Pädagoginnen und Pädagogen, da sie nicht mehr überwiegend allein, sondern endlich im Team arbeiten.

Schließlich gehören auch die Kommunen zu den Profiteuren des Lernhauskonzeptes. Städte und Gemeinden, die wachsen, können mit Neubauten nach diesem innovativen Ansatz noch an Attraktivität zulegen. In Großstädten mit begrenzten Flächenressourcen ist das Lernhauskonzept auch unter dem Aspekt integrierter Raumkonzepte interessant. Denn das bisherige additive Konzept für ganztägige Betreuung aus der Kombination von Vormittags- und Nachmittagsräumen ist pädagogisch und räumlich überholt. Mit dem Lernhauskonzept wird dagegen für alle Beteiligten eine Umgebung geschaffen, die die Schule zum Lern- und Lebensort macht. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.ganztags-muenchen.de.

Rainer Schweppe
Stadtschulrat der Landeshauptstadt München

„Mit Interamt
gestalten wir die
Personalmanage-
ment-Prozesse
effizient. Ein
wichtiger Beitrag
zur Haushalts-
konsolidierung.“

BÜRGERMEISTER HORST KRYBUS
Stadt Lohmar

E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools. PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Dortmund: Auszeichnung für Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen

Die Deutsche Energie-Agentur hat die Stadt Dortmund im Rahmen des Wettbewerbs „Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen“ für ihre Informationskampagne „mission E“ ausgezeichnet. Um rund 5.300 Megawattstunden pro Jahr konnte die Dortmunder Stadtverwaltung ihren Energieverbrauch senken, weil sie ihre Mitarbeiter entsprechend sensibilisiert, motiviert und geschult hat. Die dafür entwickelte Kampagne „mission E“ beinhaltete unter anderem eine Plakatserie, Aktionswochen mit Bürorundgängen, Schulungen und einen Gebäudewettbewerb zwischen verschiedenen öffentlichen Einrichtungen. Außerdem erhielt unter anderen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Prämierung für vorbildliches Energiemanagement.

Die Auszeichnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und ist insgesamt mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro dotiert. Sie wird jährlich von der dena in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und anderen kommunalen Spitzenverbänden verliehen. Alle Preisträger und weitere Informationen unter www.energieeffizienz-online.info.

Hildesheim: Stadtjubiläum „1200 Jahre im Zeichen der Rose“

Mit dem Jubiläum zum 1200-jährigen Bestehen im Jahr 2015 soll die Hildesheimer Stadtidentität auf neue und besondere Weise sichtbar gemacht und gefeiert werden. Die Gründung des Bistums Hildesheim im Jahr 815 markiert den Startpunkt. Die Stadt feiert das Jubiläum von März bis November 2015 mit rund 200 Veranstaltungen. Ihr tief verwurzeltens Lebenssymbol ist der 1000-jährige Rosenstock. Dies spiegelt sich in vielen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres wider.

Mit der Ausstellung „Die Wurzeln der Rose“ im Roemer- und Pelizaeus-Museum ergründet Hildesheim seine Geschichte als Bischofssitz und Bürgerstadt. Zum „Tag der Niedersachsen“ werden vom 26. bis 28. Juni 200.000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Große Events, wissenschaftliche Tagungen, ungewöhnliche Stadtführungen oder zahlreiche weitere Veranstaltungen ergänzen das Jubiläumsthema „Hildesheimer Stadtgefühl“. So soll es gelingen, dass das Stadtjubiläum dazu beiträgt, das städtische Selbstbewusstsein weiter zu entwickeln und zu stärken und Perspektiven für zukünftige Entwicklungen zu gewinnen. Weitere Informationen unter www.hildesheim2015.de.

Göttingen: Stadt gibt Kulturgut aus jüdischem Besitz zurück

Die Stadt Göttingen hat erstmals Kulturgut, das während des nationalsozialistischen Regimes in das Städtische Museum gelangt war, an die Erben der früheren jüdischen Eigentümer zurückerstattet. Möglich geworden ist diese Restitution nach einer in den Jahren 2008 bis 2010 erfolgten Untersuchung aller in der NS-Zeit im Museum eingegangenen Objekte. Im Rahmen einer Feierstunde haben die Nachkommen des jüdischen Unternehmerehepaares Max Raphael und Gertrud Hahn die Restitutionsurkunde aus den Händen von Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler erhalten. Bei dem geraubten Kulturgut geht es um insgesamt 17 Möbelstücke, Ofenplatten und andere Objekte.

Das Städtische Museum Göttingen ist eines der ältesten stadt- und kulturgeschichtlichen Museen Niedersachsens mit einem überregional bedeutenden Sammlungsbestand. Da auch in Göttingen der Verdacht bestand, dass sich in dieser Sammlung Objekte befinden, die unter dem NS-Regime in das Museum gelangten, führte das Museum Göttingen als erstes stadt- und kulturgeschichtliches Museum Niedersachsens von 2008 bis 2010 ein eigenes Projekt zur Provenienzforschung durch, in deren Rahmen rund 5.000 Eingangseinträge untersucht wurden. Mit der Restitution der Objekte will die Stadt Göttingen ein kleines Zeichen für die Wiedergutmachung großen Unrechts setzen. Die restituierten Möbel der Familie Hahn sind derzeit in einer Ausstellung zu besichtigen. Weitere Informationen unter www.museum.goettingen.de.

Marburg: Conrad-Dietrich-Magirus-Preis ist der Feuerwehr-„Oscar“

Die Marburger Feuerwehr hat bei einem bundesweiten Wettbewerb den ersten Platz in der Kategorie Brandbekämpfung belegt und damit den Conrad-Dietrich-Magirus-Preis, einen Feuerwehr-„Oscar“, nach Marburg geholt.

Gewürdigt wird mit der Auszeichnung der Einsatz der Marburger Feuerwehrmänner und -frauen beim Brand des Studentenwohnheims „Am Richtsberg 88“ im vergangenen Juni. Rund 350 beteiligte Aktive der Feuerwehr, darunter 330 Ehrenamtliche, brachten trotz starker Rauchentwicklung 220 Bewohner über Flure und Drehleitern aus dem zwölfgeschossigen Wohnhaus in Sicherheit. Weitere Informationen unter www.feuerwehrwelt.de.

„Interkulturelle Interaktion in der Sozialverwaltung“ – Handlungsempfehlungen

Das Buch „Interkulturelle Interaktion in der Sozialverwaltung“ von Dr. Uschi Sorg untersucht Kontakte und Konflikte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und ihrer Klientel. Konflikte nehmen die Mitarbeitenden der Verwaltung als belastend wahr, die nachfragenden Menschen erleben Gefühle der Ohnmacht oder der Hilflosigkeit. Diese Konflikte nehmen zu, wenn die Gefahr von Missverständnissen durch einen Migrationshintergrund hinzutritt. Die Studie mit Handlungsempfehlungen richtet sich insbesondere an Politik und Verwaltung, mit dem Ziel, die Interaktion zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und ihrer Klientel für beide Seiten zu verbessern.

Das Buch ist im ZIEL-Verlag in der Reihe „Interkulturelle Praxis und Diversity Management“, ISBN 978-3-944708-17-1, veröffentlicht und kann zum Preis von 29,80 Euro bestellt werden. Weitere Informationen unter www.ziel-verlag.de.

DOSB-Fachbuch erschienen: „Sport gestaltet Gesellschaft“

Der Deutschen Olympische Sportbund hat den zweiten Band seiner Schriftenreihe vorgestellt. Das Buch „Sport gestaltet Gesellschaft“ enthält insgesamt 16 Beiträge, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln Rolle und Funktion sowie Wirkungen und Potenziale des Sports in gesellschaftspolitischer Hinsicht beschreiben. Der Band widmet sich wichtigen gesellschaftlichen Feldern wie Bildung, Schulsport, Gesundheit, Integration und Inklusion sowie Stadtentwicklung, Natur- und Umweltschutz und skizziert dabei die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit des Sports.

Es geht ferner im Sammelband um die („bessere“) Teilhabe von Jugendlichen, Familien, Senioren am Sport sowie um die Gleichstellung von Mann und Frau im Sport. Der Sport wird als Wirtschaftsfaktor beleuchtet und als internationaler Akteur vorgestellt. Schließlich geht es um die Frage, was der Spitzensport zum Deutschlandbild im Ausland beiträgt. Der Band kann zum Preis von 25 Euro bestellt werden. Weitere Informationen unter www.dosb.de.

Studie des Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma veröffentlicht

Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma hat eine Studie zum Thema „Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit – Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation“ von Markus End veröffentlicht. Der Begriff bezeichnet die von Stereotypen geprägten Einstellungen gegen als „fremd“ und als „Zigeuner“ wahrgenommene Menschen und Gruppen sowie Formen gesellschaftlicher und staatlicher Ausgrenzung. Die Studie richtet sich insbesondere gegen Abwertungen in den Medien, die „Zigeuner“-Klischees reproduzieren und will sensibilisieren für antiziganistische Darstellungen in der Berichterstattung. Die Studie ist in einer Kurz- und Langfassung abrufbar unter www.sintiundroma.de.

Deutscher Bauherrenpreis 2015/2016, Wettbewerb ausgelobt

Für den Deutschen Bauherrenpreis 2015/2016 können ab jetzt Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, private und öffentliche Bauherren sowie Kommunen, Bauträger und Architekten Projekte einreichen, die dem Spannungsfeld von hoher Qualität und tragbaren Kosten Rechnung tragen.

Gesellschaftliche Verantwortung und Bewusstsein für die Qualität von Lebensräumen müssen im Wohnungsbau neben den Parametern der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit das Ziel aller Beteiligten bleiben. Ausschlaggebend dafür sind die Entscheidungen der Bauherren. Das setzt Qualitätsbewusstsein bei Grundrissgestaltung, Materialwahl und Erscheinungsbild voraus, denn nur bedürfnisgerechte, an veränderte Ansprüche anpassbare Wohnhäuser mit guten Standortqualitäten werden auf Dauer nachgefragt.

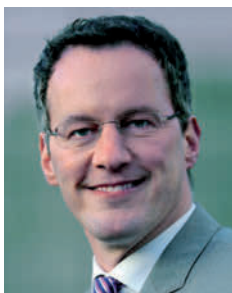
Der Deutsche Städtetag der Bund Deutscher Architekten und der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen hat diesen Wettbewerb zur Unterstützung positiver Ansätze und Lösungen im Wohnungsbau im Jahr 1986 gestartet. Der Wettbewerb ist geteilt in die Kategorien „Modernisierung“ und „Neubau“. Einsendeschluss ist der 10. März 2015. Weitere Informationen finden Sie unter www.deutscherbauherrenpreis.de.

Deutscher Städtetag



Der langjährige Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, **Norbert Bude**, wurde Ende November in Düsseldorf aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet. Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly dankte ihm für sein außerordentliches Engagement für die Interessen der

Städte. Norbert Bude war von 2009 bis 2014 Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Der Sozialdemokrat war außerdem seit 2008 vier Jahre Vorsitzender und zwei Jahre stellvertretender Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Seit 2004 war er zehn Jahre lang Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.



Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz, wurde vom Hauptausschuss in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Der Sozialdemokrat steht seit 2012 an der Stadtspitze.



Der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, **Wolfgang Griesert**, ist neues Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages. Er ist zudem seit diesem Jahr Mitglied im Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes. Der Christdemokrat wurde 2013 ins höchste Amt der Stadt gewählt.



Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen, wurde ins Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Der Christdemokrat gehört seit 2014 dem Hauptausschuss an. Seit 2009 ist er Oberbürgermeister, im Sommer dieses Jahres trat er seine zweite Amtszeit an.

Neu im Amt



Die bisherige Oberbürgermeisterin der Stadt Annaberg-Buchholz, **Barbara Klepsch** (CDU), ist seit 13. November Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz. Sie stand zuvor 13 Jahre lang an der Stadtspitze von Annaberg-Buchholz. Sie hat sich seit 2001 auch im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages engagiert.



Thomas Reumann wurde zum neuen Präsidenten der Deutschen Krankenhausgesellschaft gewählt. Er wird damit Nachfolger von Alfred Dänzer, dessen Amtszeit zum Ende des Jahres endet und der das Ehrenamt von 2012 bis 2014 bekleidete. Thomas Reumann ist Reutlinger Landrat und

seit 2009 Vorstandsvorsitzender der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG).

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Stadt Kaufbeuren, **Stefan Bosse**, feiert am 24. Dezember seinen 50. Geburtstag. Der CSU-Politiker hat das höchste Amt der Stadt seit 2004 inne und wurde 2008 und 2014 wiedergewählt.



Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach, wird am 19. Dezember 50 Jahre alt. Die Sozialdemokratin steht seit drei Jahren an der Stadtspitze.

Wir fördern das Gute in NRW.



Nicole Grüttner, erfolgreich in der kommunalen Quartiersentwicklung dank der Fördermittel der NRW.BANK

Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Nähere Informationen erhalten Sie über das NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800 oder auf www.nrwbank.de/verantwortung

Soziales

10 Jahre SGB II – Bilanz und Perspektiven

Fachtagung des Deutschen Städtetages
13. Januar 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Ashoka-Sozialunternehmer-Konferenz

Fachkonferenz für soziale Innovation
10. März 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.machbarschaft.net

Umwelt

20. Deutscher Kongress für kommunales Energiemanagement

Fachkongress des Difu in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
27. bis 28. April 2015 in Hannover

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verkehr

Elektromobilität vor Ort

2. Fachkonferenz des Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
27. bis 28. Januar 2015 in Offenbach

Weitere Informationen unter www.now-gmbh.de

Straßen-Geo-Kongress 2015

Fachkongress und Messe
21. bis 23. April 2015 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.strassen-geo-kongress.de

Wirtschaft

Nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung von öffentlichen Unternehmen

3. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance
der Universität Speyer
13. bis 14. April 2015 in Speyer

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Gleichstellung

Gender und Diversity in der Stadt der Zukunft: Konzepte, Prozesse, Beteiligung

Seminar des Difu in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
16. bis 17. März 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Dezember 2014

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de